

Eingang
22.06.86
WSe

Gemeinsame Erklärung

bezüglich einer abgestimmten Entwicklung von
Begleitinfrastruktur
zur Offshore-Nutzung durch Windkraftanlagen in der Nordsee

Zwischen der Stadt Husum,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Ursula Belker

Und der Stadt Brunsbüttel,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Wilfried Hansen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16 / 86

Sowie den weiteren Anwesenden: Dr. Hans-Jürgen Hett
Wilhelm Malerius
Lars Harms
Dr. Ulf v. Hielmcrone
Dr. M. Hüppauff-Jakober

Folgendes wird vereinbart:

Die beiden Schleswig-Holsteinischen Hafenstandorte Husum und Brunsbüttel treten gegenüber den Unternehmen, die mit einer Offshore-Bebauung der Nordsee mit Windkraftanlagen befasst sind (z.B. Hersteller, Planungsbüros, Betreibergesellschaften, Zulieferer, Verbände etc.) mit einem gemeinsamen, abgestimmten Vorgehen auf. Eckpunkte dieses Vorgehens sind:

1. Husum positioniert sich allein als Hafen für Service und Wartung von Offshore-Windkraftanlagen (OWKA). Das betrifft auch den Flughafen Schwesing. Husum stellt hierzu in seiner Gebietsentwicklung zukünftig auch Lagerflächen für sämtliche Ersatzteile von OWKA bereit.
2. Beide Häfen treten gemeinsam und abgestimmt hinsichtlich des Infrastrukturangebotes zur Ersterrichtung von OWKA auf.
 - Dabei positioniert sich Husum in der gemeinsamen Standortwerbung als Fertigungs- und Verschiffungsstandort für Gondeln und ggfs. weitere Komponenten (z. B. Flügel), welche die bereits in Nordfriesland ansässigen Unternehmen ausdrücklich über Husum verschiffen und/oder fertigen möchten.
 - Dabei positioniert sich Brunsbüttel in der gemeinsamen Standortwerbung als Fertigungs- und Verschiffungsstandort für Türme und Fundamente und ggfs. weitere Komponenten(z.B. Flügel), welche die bereits in Dithmarschen ansässigen Unternehmen über Brunsbüttel verschiffen möchten. Darüber hinaus bewirbt sich Brunsbüttel als Lager- und Umschlagplatz für Teile von OWKA, die von weiteren Herstellern zugeliefert werden.

3. Beide Standorte vereinbaren, bereits am anderen Standort ansässige Unternehmen weder aktiv noch passiv abzuwerben, was die unter 2. aufgeteilten Fertigungsstufen anbelangt.
4. Beide Standorte unterstützen sich gegenseitig in diesem Konzept sowohl gegenüber der Landesregierung SH als auch gegenüber Unternehmen und geben diesbezüglich vorhandene Kontakte und Know How an den Partner weiter.
5. Beide Standorte appellieren an die Landesregierung Schleswig-Holsteins, dieses gemeinsame, abgestimmte Vorgehen zur Ansiedlung und zur Begleitung von Windkraftunternehmen aktiv zu fördern und so einen wichtigen Beitrag zur Bestandswahrung bereits ansässiger Unternehmen durch die Entwicklung der notwendigen Begleitinfrastruktur in den Häfen und die Erschließung der erforderlichen Flächen und Zuwegungen zu leisten und darüber hinaus die abgestimmte Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen an beiden Standorten kurzfristig zu fördern.

Heide, den 30.1.2003

Eckpunkte für einen Ausbau des Husumer Außenhafens für Offshore-Zwecke (s. Ergebnisvermerk über gemeinsame Besprechung vom 04.03.2004)

Präambel

Vor dem Hintergrund der zwischen den Städten Brunsbüttel und Husum abgegebenen **Gemeinsamen Erklärung** vom 30.01.2003 über eine abgestimmte Entwicklung von Begleitinfrastruktur zur Offshore – Nutzung durch Windkraftanlagen in der Nordsee unterstützt das Land die Stadt Husum bei Bau und Betrieb eines Hafens für Offshore – Zwecke im Husumer Außenhafen. Dafür vereinbaren beide Seiten folgende Eckpunkte:

1. Planung, Bau und Betrieb erfolgen in städtischer Trägerschaft.
2. Das Vorhaben läßt sich nur als Förderprojekt darstellen; die Stadt hat demgemäß einen Antrag nach dem RP 2000 gestellt.
3. Land gewährt die höchstmögliche Förderquote von 70 % (50 % EFRE + 20 % Landesmittel/ZIP). Die Stadt stellt die Gesamtfinanzierung durch Eigenmittel in Höhe von 30 % sicher und wird bis Ende April d. J. eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen.
4. Das Land und die Stadt streben an, frühstmöglich die förderrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
5. Die Stadt wird dem ALR Husum bis spätestens zum 01.06.2004 Antrag auf Planfeststellung nach § 139 Abs.1 LWG vorlegen (technisches Baukonzept einschl. Nutzungs- und Betriebskonzept sowie Unterlagen zur Umweltverträglichkeit).
6. Das ALR Husum strebt die Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses bis zum 31.12.2004 an, sodass ein vollziehbarer Beschluss bis Ende Februar 2005 erwartet werden kann.
7. Das Land stellt die für Ausbau und Betrieb erforderlichen Flächen, soweit sie im Landeseigentum stehen, unentgeltlich zur Verfügung. Gleichzeitig erfolgt eine Übernahme des ländereigenen Binnenhafens. Nach den vorliegenden Vertragsentwürfen wird die Stadt Eigentümer der Ausbaufäche (Landgrundstücke), Nutzer der Wasserfläche sowie

- Eigentümer des Binnenhafens. Die Stadt übermittelt dem Land bis zum 25. März das Ergebnis ihrer „Detailprüfung“ der Vertragsentwürfe, damit die landesinterne Abstimmung mit dem Finanzministerium vorgenommen werden kann.
8. Die Rahmenvereinbarung zu den Liegenschaftsverträgen soll im April d.J. abgeschlossen werden.
 9. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre (vgl. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Hafenbaumaßnahmen vom 11.11.2003 – Amtsbl. SH 2003, S. 880).
 10. Die noch von der Stadt zu bestimmende Betreiberkonstruktion muss mit der genannten Richtlinie konform gehen.
 11. Das Land ist, wenn die Stadt es wünscht, grundsätzlich bereit, Betrieb und Unterhaltung des städtischen Offshore-Hafens für die Stadt gegen Kostenerstattung zu führen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand (Grenzkosten-Basis); hinsichtlich der Personalkosten gelten die Kostensätze des Landes. Die Einnahmen aus den von der Stadt festzusetzenden Nutzungsgebühren und Nutzungsentgelten fließen der Stadt zu.

Beide Seiten sind sich einig, dass das Projekt für die Stadt und für die Region – aber auch unter landespolitischen Aspekten – von hoher Bedeutung ist und werden die erforderlichen Arbeitsschritte und Entscheidungen zügig im Sinne dieser Eckpunkte veranlassen.

- 5 -

Ergebnisvermerk über Gespräch am 04.03.2004 im Husumer Rathaus „Ausbau der Husumer Außenhafens für Offshore-Zwecke“

Teilnehmer:

Stadt Husum – Bürgermeisterin Frau Belker, Herr Zumach und Projektsteuerer Dr. Talkenberger

WFN – Herr Volmari

ALR Husum – Amtsleiter Kamp und Herr Jasper

MWAV – Minister Dr. Rohwer, Staatssekretär Voigt, Dr. Eggers, Herr Kruse und Herr Ruppel

Anlage: Eckpunktepapier

Für die Stadt stehen nach Worten der **Bürgermeisterin** zwei entscheidende Fragen im Vordergrund:

Betreiber und Betrieb

Finanzierung des Eigenanteils

Die weiteren Positionen des Eckpunktepapiers des MWAV sind aus städtischer Sicht unstrittig.

Für den **Minister** steht der Versuch einer endgültigen Einigung mit der Stadt über das Projekt im Vordergrund, um im Interesse der Region der Windkraftindustrie das lange erwartete Signal geben zu können. Die angebotene Finanzierung aus dem EFRE sieht er trotz der noch im Rahmen der Programmänderung einzuholenden Genehmigung der EU-Kommission als gesichert an. Die ZIP-Mittel sind bereits im Landeshauhaushalt veranschlagt.

Zum Betreiber / Betrieb

Verantwortlicher Betreiber im (förder)rechtlichen Sinne wird die Stadt werden und bleiben müssen.

Das Land ist laut **Minister** bereit, den Betrieb für die Stadt gegen Abrechnung auf Grenzkostenbasis zu führen. Leistungen durch das vorhandene Landespersonal werden daher nur in dem Umfang abgerechnet, wie sie zu Mehrkosten beim Land führen.

Die Unterhaltungskosten sind – so die **Bürgermeisterin** – Sache der Stadt („egal wer was macht“).

Die Einnahmen aufgrund von der Stadt festzusetzender Gebühren und Nutzungsentgelte fließen der Stadt zu.

Diese Fragen sind damit einvernehmlich abgeklärt.

- 6 -

Zur Finanzierung des Eigenanteils

Die **Bürgermeisterin** würdigt die Bereitschaft des Landes hinsichtlich der angestrebten Förderhöchstquote von 70 % und erkennt auch an, dass das Land die Übertragung des Binnenhafens ohne Zahlung eines Ablösebetrages verfolgen muss.

Der **Minister** erklärt, die angestrebte Förderhöchstquote sei nicht selbstverständlich, hat aber Verständnis dafür, dass die Stadt sich um eine Teilkompensation für die 30 %igen Eigenmittel bemüht. Auch eine erneute Nachfrage beim Innenministerium hat ergeben, dass für die Gewährung einer SBZ keine Chance besteht.

Unter Hinweis auf den KIF regt die **Bürgermeisterin** wie bei der Schulbausanierung den dort geltenden besonders günstigen Zinssatz von 1,5 % auch für den Hafenausbau einzusetzen. **Dr. Eggers** stellt die dazu erforderliche Zustimmung der „kommunalen Familie“ in Frage und befürchtet, dass dies eine die Dimensionen des KIF sprengende präjudizierende Wirkung aller anderen Hafenträger nach sich ziehen würde (Anm.: der Kommunalaufsicht im IM wird dieser Vermerk zugeleitet werden). Auswirkungen des Offshore-Hafens auf eine positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens werden nicht weiter diskutiert, zumal die **Bürgermeisterin** auf die „politische Instabilität“ dieser Steuer verweist.

Zur Anbindung des neuen Hafens und des Gewerbegebietes an das überörtliche Straßennetz ist eine neue Verbindungsstraße erforderlich, für deren Herstellung Kosten von etwa 2 Mio € anfallen. Neben der bereits beantragten GVFG-Förderung von 75 % müsste die Stadt 0,5 Mio € Eigenmittel aufbringen. Der Kreis Nordfriesland, der nicht vertreten war, hätte durch den Landrat erklärt, keine neuen Kreisstraßen mehr übernehmen zu wollen; allerdings deutet die **Bürgermeisterin** Beratungen im Wirtschaftsausschuss des Kreistages „offener“. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass das Gesamtprojekt, bei dem sich die EU, das Land und die Stadt engagieren, ein positives Signal vom Kreis z. B. auch durch Übernahme dieser Straße erfahren sollte. Das MWAV wird die Stadt entsprechend beim Kreis unterstützen. Abschließend erklärt die **Bürgermeisterin** zu diesem Finanzierungskomplex, dass sie die Eigenmittelfinanzierung des Offshore-Hafens durch die Stadt „als bittere Pille mit Bedauern zunächst hinnehme“ und über eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nachdenken werde.

Weitere Erörterungspunkte:

- 7 -
1. Das von **Dr. Talkenberger** aus Zeitgründen nur kurz angerissene technische Ausbaukonzept, das auch einen „Schwerstgutumschlag“ zulässt, wurde kritisch vor dem Hintergrund der „Gemeinsamen Erklärung“ Brunsbüttel / Husum vom **Minister** und **St Voigt** hinterfragt. Die darin vereinbarte Arbeitsteilung wird weiterhin – so die **Bürgermeisterin** – von der Stadt Husum beachtet. ALR Husum – **Herr Kamp** und **Herr Jasper** – stehen nach wie vor zur technischen Beratung bereit, worüber man sich im Anschluss an die Besprechung bereits erneut zusammengesetzt hat. Dies gilt auch für die Aufbereitung des Scopingtermins, zu dem das Amt am 16.03.2004 die Einladung versenden will. **Dr. Eggers** erklärt seine Bereitschaft zu einem flankierenden Vorabgespräch mit den TöB, falls Stadt und Planfeststellungsbehörde dies für hilfreich und aus Zeitgründen noch für machbar ansehen.
 2. Zu den Entwürfen der Liegenschaftsverträge wird die Stadt bis zum 25. d. M. das Ergebnis ihrer Prüfung dem MWAV (nachrichtlich ALR) zuleiten. Die Rahmenvereinbarung wird als unproblematischer „Mitläufer“ gesehen.
 3. Ziffer 10 des Eckpunktepapiers wird erläutert; darin heißt es *„Beide Seiten sind sich einig, dass über die Zweckbindungsfrist hinaus die Stadt Träger und Betreiber des Offshore-Hafens bleibt“*. Nach kurzer Diskussion sind sich Stadt und Land darüber einig, dass Ziffer 10 gestrichen werden könnte, da die Stadt nach Ablauf der Frist die Trägerschaft für diesen Teil des Hafens weiterhin behält, jedoch als Eigentümerin der Fläche in der Nutzung nicht mehr eingeschränkt ist.
 4. Mit den vorstehend dargelegten Modifizierungen gilt das Eckpunktepapier beiderseitig als akzeptiert.
 5. Die IMAG wird heute eine Einstufung des Vorhabens in die Gruppe 1 b beschließen. Der Stadt ist dringend an einer frühestmöglichen Einstufung in die Gruppe 1 a als klares politisches Signal und wegen des Vertrauensschutzes. Hierfür hat der **Minister** Verständnis und sagt, da die nächste reguläre IMAG-Sitzung erst im Juni sein wird, einen Umlaufbeschluss über die Höherstufung (vorbehalten: Verfügbarkeit der EFRE-Mittel und vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss) zu. Voraussetzung sei aber eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung, für die erst seit heute nach Einigung über den Betrieb die notwendigen Randbedingungen vorliegen. Das ALR Husum wird die Stadt auch hierbei auf Nachfrage beratend zur Seite stehen.

- 8 -
6. Die Stadt wird gebeten, bis zum 15.03.2004 schriftlich beim ALR Husum zu erklären bzw. zu beantragen, welche Projektteile in das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen sind (Kaianlage einschl. Hafenbetriebsfläche, Verlegung des Mitteldeiches und Errichtung der Zufahrtstraße).

Dieser Vermerk ist zwischen MWAV und Stadt abgestimmt worden.

Uwe Ruppel

Herrn Minister a.d.D. mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme

Verteiler : Gesprächsteilnehmer – Kreis NF – Abt. VII 4